**LIMOSA-ANMELDUNG FUR ARBEITNEHMER AUSLANDISCHER FIRMEN**

Alle Arbeitnehmer ausländischer Firmen, einschließlich Arbeitnehmer mit der belgischen Staatsangehörigkeit, die für eine ausländische Firma arbeiten, müssen von der betreffenden Firma in der Limosa Datenbank des belgischen Staats gemeldet werden. Es gibt 2 Möglichkeiten, eine vorherige Limosa-1-Meldung beim Staat vorzunehmen:

* Normale Limosa-1-Meldung: Eine Firma, die ihre Arbeitnehmer über die Limosa-Datenbank meldet, muss pro Arbeitnehmer die Beschäftigungsperiode sowie den Beschäftigungsort eingeben. Dokumente, auf denen ein anderer Adresse als die von Electrabel angegeben wird, werden nicht akzeptiert.
* Vereinfachte Limosa-1-Meldung: Diese Meldung gilt für Unternehmen/ Arbeitnehmer, deren

Aktivitäten regelmäßig in verschiedenen Ländern ausgeführt werden und von denen ein Großteil in Belgien stattfindet. Diese Meldungen gelten für einen Zeitraum von maximal 12 Monaten. Darauf ist kein Beschäftigungsort anzugeben.

Nach der Meldung des Arbeitnehmers in der Limosa-Datenbank wird ein Limosa-1-Meldedokument

ausgedruckt. Der Arbeitnehmer muss dieses Meldedokument bei Arbeiten im Kraftwerk stets bei sich

haben.

Eine Kopie dieses Limosa-1-Meldeformulars muss rechtzeitig (mindestens 24 Stunden im Voraus), mitsamt dem Meldeformular und eine Kopie des Reisepasses / Personalausweises und dem Security Guard Electrabel zugeleitet werden. email: [portiers](mailto:portiersgeländename@electrabel.com)**[geländename](mailto:portiersgeländename@electrabel.com)**[@electrabel.com](mailto:portiersgeländename@electrabel.com) so zum Beispiel: [portiersrodenhuize@electrabel.com](mailto:portiersrodenhuize@electrabel.com) .

Der Security Guard kontrolliert den Besitz des Limosa-1-Meldedokuments. Wenn kein gültiges Limosa-1-

Dokument verfügbar ist, kann kein Zutritt gewährt werden.

Nur wenn ein dringender Zutritt zu unseren Anlagen erforderlich ist, führen der Portier der Limosa-1-anmeldung von Electrabel. Wenn ein solchen dringender Zutritt außerhalb der normalen Dienstzeiten erforderlich ist, muss der Zuständigen seine ausdrückliche Genehmigung für das Betreten ohne vorherige Limosa-Meldung erteilen. Diese Vorgehensweise ist nach Möglichkeit zu vermeiden. Die Firmen sind nämlich gesetzlich dazu verpflichtet, die Limosa-Voranmeldungen selbst vorzunehmen.

Wenn die Gültigkeitsperiode des Limosa-1-anmeldung abgelaufen ist, wird das badge automatisch ungültig gemacht. Der Zutritt zum Gelände wird erst wieder gültig gemacht, wenn ein neues Limosa-1-Meldeformular mit einem neuen Gültigkeitsdatum vorgelegt werden kann.

Auf folgenden Websites können Firmen Informationen über die Limosa-Gesetzgebung erhalten; über diesen Kanal müssen den belgischen Behörden laut Gesetz auch Arbeitnehmer gemeldet werden.

https://www.socialsecurity.be/foreign/nl/employer\_limosa/home.html = Niederländisch

https://www.socialsecurity.be/foreign/fr/employer\_limosa/home.html = Französisch

https://www.socialsecurity.be/foreign/en/employer\_limosa/home.html = Englisch

https://www.socialsecurity.be/foreign/de/employer\_limosa/home.html = Deutsch